

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	106 (1964)
Heft:	10
Artikel:	Die Schweiz im internationalen Verkehr mit Tieren und Fleisch
Autor:	Gafner, P.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-593500

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meat and refuse from the abattoirs. The author lists the various possible ways of destroying such material which are legally permitted, and the reliability of these methods is briefly discussed with regard to epidemic prophylaxis, the health of humans and animals and the prevention of water pollution. Of the various methods – converting into swill, composting, burying in knackeries, burning and converting into meat-meal and fat – the last mentioned is the safest and most economic. If circumstances do not allow setting-up of a conversion plant, a furnace for burning may answer the requirements. The author wishes to eliminate all knackeries as soon as possible, because he regards them as unhygienic. A map shows the places in which there are carcass-conversion plants, and the areas they serve. In 1963 these plants dealt with 8300 metric tons of material, about 4 kg. per inhabitant. As a large increase in the amount of material to be treated is anticipated for the near future and large areas of Switzerland have no suitable conversion plants, it is highly desirable that such should be built.

Literaturverzeichnis

- [1] Vogel H.E.: Die Verschmutzung der Gewässer durch tierische Kadaver und ihre Abfallprodukte und deren Verhütung. Schw. Arch. f. Tierheilkunde 1960, S. 670. – [2] Fey A. und H. Vallette: Nachweis von Salmonellen in Fluß- und Abwässern bei gesunden Schlachtschweinen in Genf. Schw. Arch. f. Tierheilkunde 1961, S. 519. – [3] Braun R.: Beseitigung flüssiger und fester Abfälle aus Metzgereien und Schlachthöfen (inkl. Kadaververnichtung). Schw. Arch. f. Tierheilkunde 1964, S. 400. – [4] Strauch D.: Die Abwasserbeseitigung in tierärztlicher Sicht. Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1964, S. 386. – [5] Gerzymisch H.: Ein Beitrag zur Seuchenhygiene der Abwasserverwertung. Monatshefte für Veterinärmedizin 1964, S. 343. – [6] Schweiz. Pol. Korrespondenz, Mai 1963: Machen wir Ernst mit dem Gewässerschutz. National-Ztg. Basel, 6. 8. 1962: Eine «Kalberei» mit schwerwiegenden Folgen. National-Ztg. Basel, 7. 11. 1961: Burgunderblut und Tierleichen. National-Ztg. Basel, 16. 4. 1964: Tierkadaver im Grundwasser. Vaterland, Luzern, 24. 7. 1963: Skandalöse Gewässerverschmutzung in Nebikon. – [7] Ostertag R. v./E. Moegle/S. Braun: Die Tierkörperbeseitigung. Paul Parey, Berlin, S. 92. – [8] Fuhrmann und Weber: Eignung und Leistungsfähigkeit von Gär-(Beccari-)Zellen zur Verwertung anfallender Schlachtabfälle. Schw. Arch. f. Tierheilkunde 1958, S. 158.

Aus dem Eidgenössischen Veterinäramt
(Direktor: Dr. E. Fritschi)

Die Schweiz im internationalen Verkehr mit Tieren und Fleisch

Von P. Gafner

Einleitung

Die Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Produkten in und durch das Hoheitsgebiet eines Staates bereiten der betreffenden Veterinärverwaltung etliche Sorgen, sind doch damit zeitweise erhebliche Risiken der Einschleppung einer Tierseuche aus dem Ausland verbunden. Es gilt deshalb, die Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Stoffen in und durch

die Schweiz auf Länder mit günstigen Seuchenverhältnissen zu beschränken. Leider ist dies gelegentlich aus wirtschaftlichen und handelspolitischen Gründen nicht möglich.

Eine richtige Beurteilung der Verhältnisse setzt die Kenntnis der internationalen Seuchenlagen voraus. Durch Vermittlung des Internationalen Tierseuchenamtes in Paris (OIE), dem die Schweiz seit dessen Gründung angehört, erhalten alle Mitgliedstaaten regelmässig Meldung über den Stand von ungefähr 14 Seuchen in über 50 Ländern. Zudem ist ein direkter Austausch von Seuchenberichten unter den Mitgliedstaaten üblich.

Im Internationalen Verkehr mit Tieren und tierischen Stoffen – hier vor allem Fleisch und Fleischwaren – spielt die Schweiz eine nicht unwesentliche Rolle, welche sich aus folgenden zwei Tatsachen ergibt:

1. Verhältnismässig großer Importbedarf der Schweiz an Schlachttieren, Fleisch und Fleischwaren (im vergangenen Jahr betrug der Anteil an importiertem Fleisch und Fleischwaren annähernd 30% des gesamtschweizerischen Fleischverbrauchs), als Folge der bei weitem nicht ausreichenden landeseigenen Produktion.

2. Die zentrale geographische Lage unseres Landes in Europa, welche die Schweiz schon vor Jahrhunderten zu einem ausgesprochenen Transitland nicht nur für den Personen-, sondern auch für den Tier- und Warenverkehr prädestinierte.

Ein- und Durchfuhr

Die nachstehenden runden Zahlen vermitteln ein Bild über den Umfang der Ein- und Durchfuhr von grenztierärztlich untersuchungspflichtigen Tieren sowie Fleisch und Fleischwaren in den letzten Jahren.

Jahr	Einfuhr		Durchfuhr	
	Fleisch und Fleischwaren kg	Tiere Stück	Rinder Pferde, Schweine, Ziegen, Schafe	Wild, Geflügel
1955	30 700 000	70 000	100 000	80 000
1960	55 326 000	28 895	120 000	100 000
1961	62 982 659	21 828	200 000	500 000
1962	86 482 723	47 000	150 000	500 000
1963	87 076 011	42 000	250 000	600 000

Die ständige Zunahme von grenztierärztlich untersuchungspflichtigen Sendungen während der vergangenen Jahre erforderte die Einstellung von mehreren hauptamtlichen Grenztierärzten auf dem Platze Basel, wo mehr als $\frac{3}{4}$ sämtlicher Ein- und Durchfuhrsendungen eintreffen.

Im internationalen Verkehr mit Tieren und Fleisch haben sich in den letzten Jahren ausgesprochene Verkehrsströme entwickelt. Ihr Verlauf ergibt sich aus dem Vorhandensein von typischen Produktionsgebieten für landwirtschaftliche Produkte, wie Nord- und Osteuropa, Nord- und Südamerika sowie neuerdings Südafrika, und klassischen Verbrauchs- und folglich Importländern, wie England, Italien, Westdeutschland, die Schweiz und für gewisse Produkte auch Frankreich. Abgesehen von der Einfuhr von Tieren und Fleisch in die Schweiz führen drei wichtige Verkehrsadern durch unser Land. Auf der bedeutendsten gelangen Nutz- und Schlachttiere sowie Fleisch und Fleischwaren aus Nordeuropa nach Italien. Sie verläuft über Basel-Gotthard-Luino, gelegentlich über Schaffhausen oder Kreuzlingen-Luino. Eine zweite Achse liegt in ostwestlicher Richtung; auf ihr gelangen vor allem Schlachttiere aus den Oststaaten nach Frankreich. Eingangsstelle ist in der Regel Buchs, während die Transporte in Genf, Vallorbe oder Basel die Schweiz verlassen. Eine dritte, regelmäßig benutzte Transitstrecke mit eher mäßiger Frequenz führt ebenfalls Tiere und Fleisch aus den Oststaaten über St. Margrethen-Kreuzlingen nach Süddeutschland.

Im internationalen Verkehr mit lebenden Tieren ist es üblich, daß Durchfuhrbewilligungen von der Veterinärverwaltung des Transitlandes erst dann erteilt werden, wenn sich der Abnehmerstaat verpflichtet, die Tiere an der Schweizergrenze bedingungslos, also auch in verseuchtem Zustand, zu übernehmen.

Transportmittel

a) Tiertransporte

Aus seuchenpolizeilichen Gründen ist die Durchfuhr durch unser Land von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Pferdegattung derzeit auf den Eisenbahnverkehr beschränkt. Die dabei verwendeten Wagen sollten nach internationalen Normen beladen werden, doch kommen Überladungen und Verwendung von ungeeignetem Wagenmaterial immer wieder vor, was schon öfters zu heftigen Pressekritiken von seiten des Tierschutzes gegen die internationalen Tiertransporte führte. Unsere Grenztierärzte sind angewiesen, Tiersendungen nicht nur in seuchenpolizeilicher Hinsicht zu kontrollieren, sondern – und dies in vermehrtem Maße – dafür zu sorgen, daß die Prinzipien des Tierschutzes während des Transportes eingehalten werden. Trotz heftiger Einwände gegen die internationalen Schlachtviehtransporte hat dieser Verkehr in den letzten Jahren eher wieder zugenommen, hingegen nicht in dem Maße, wie es beim Fleischtransport der Fall ist. Es ist heute ein tierärztliches Anliegen, den Lebendtiertransport über weite Strecken durch den Fleischversand zu ersetzen, nicht bloß aus tierseuchenpolizeilichen, sondern auch aus fleischhygienischen Überlegungen. Aus verschiedenen, vor allem aber aus handels- und verarbeitungstechnischen Gründen wird in den allernächsten Jahren der Lebendviehversand zu Gunsten des Fleischverandes noch nicht eingestellt werden können.

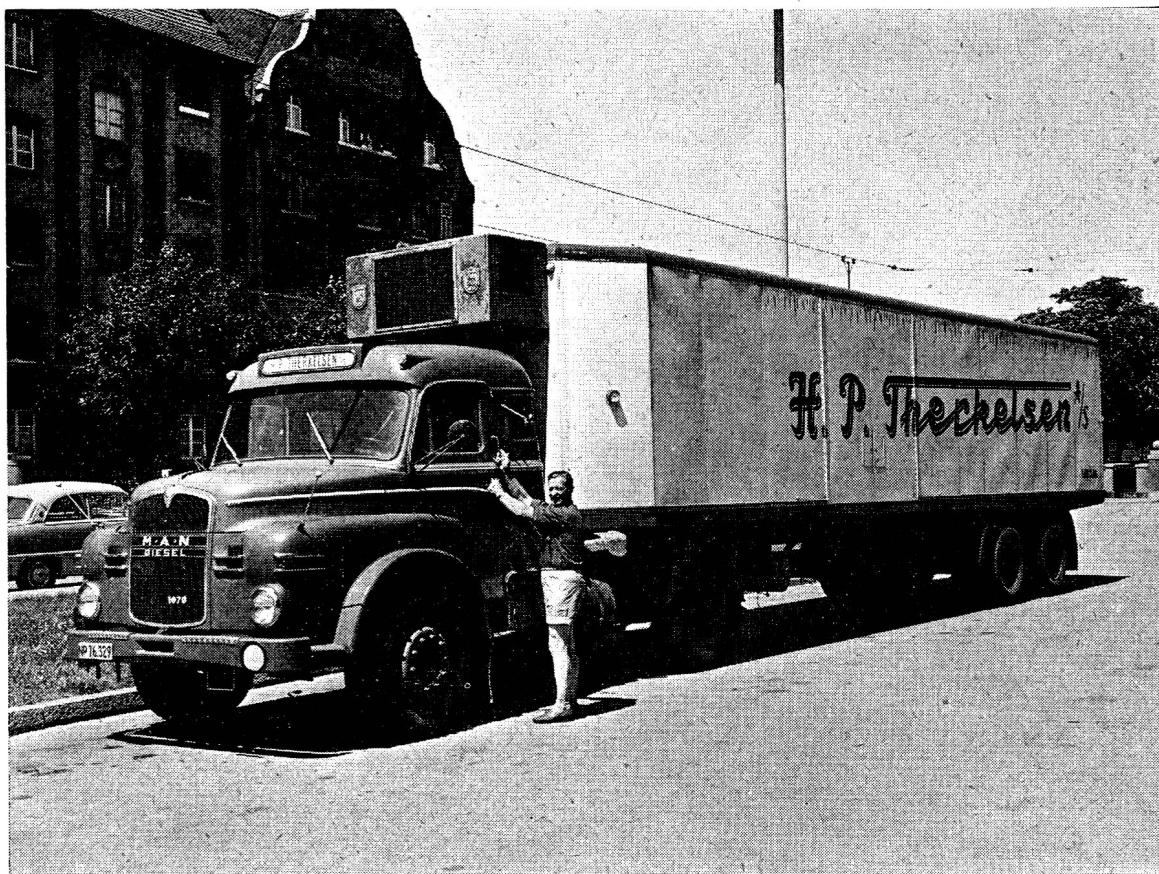


Abbildung 1 Kühlcamion, wie sie heute im internationalen Transport von Fleisch und andern leicht verderblichen Lebensmitteln eingesetzt werden. Über der Führerkabine, unabhängig vom Lastwagenmotor, das Kühlaggregat.

b) Fleischtransporte

Eine große Wandlung hat sich in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Fleischtransporte vollzogen. Die ständige Weiterentwicklung der Kühltechnik sowie die immer schneller werdenden Verkehrsmittel erlauben es, frisches und gefrorenes Fleisch über beliebig weite Strecken zu befördern, ohne daß die Ware dabei Schaden nimmt. Voraussetzung ist jedoch eine sorgfältige, fachmännische Behandlung dieser leichtverderblichen Ware vom Zeitpunkt der Schlachtung bis zur Ablieferung an den Verbraucher. Auf die Beschaffenheit des Fleisches wirken verschiedene Faktoren ein; die drei wesentlichsten sind: die *Schlachtung*, die *Kühlung* und der *Kühltransport*.

Jeder dieser Einflüsse allein ist geeignet, den Zustand des Fleisches grundlegend zu verändern. Vor allem auf dem Gebiet der Kühlung werden dem Versandfleisch zurzeit noch schwerwiegende Schäden zugefügt, einerseits durch ungenügende Kühlung nach der Schlachtung und andererseits, indem die Kühlkette unterbrochen wird.

Der größte Teil der heute zwischenstaatlich vermarkten Fleischmenge wird in gefrorenem Zustand (etwa -15 bis -20°C) befördert. Der zurzeit

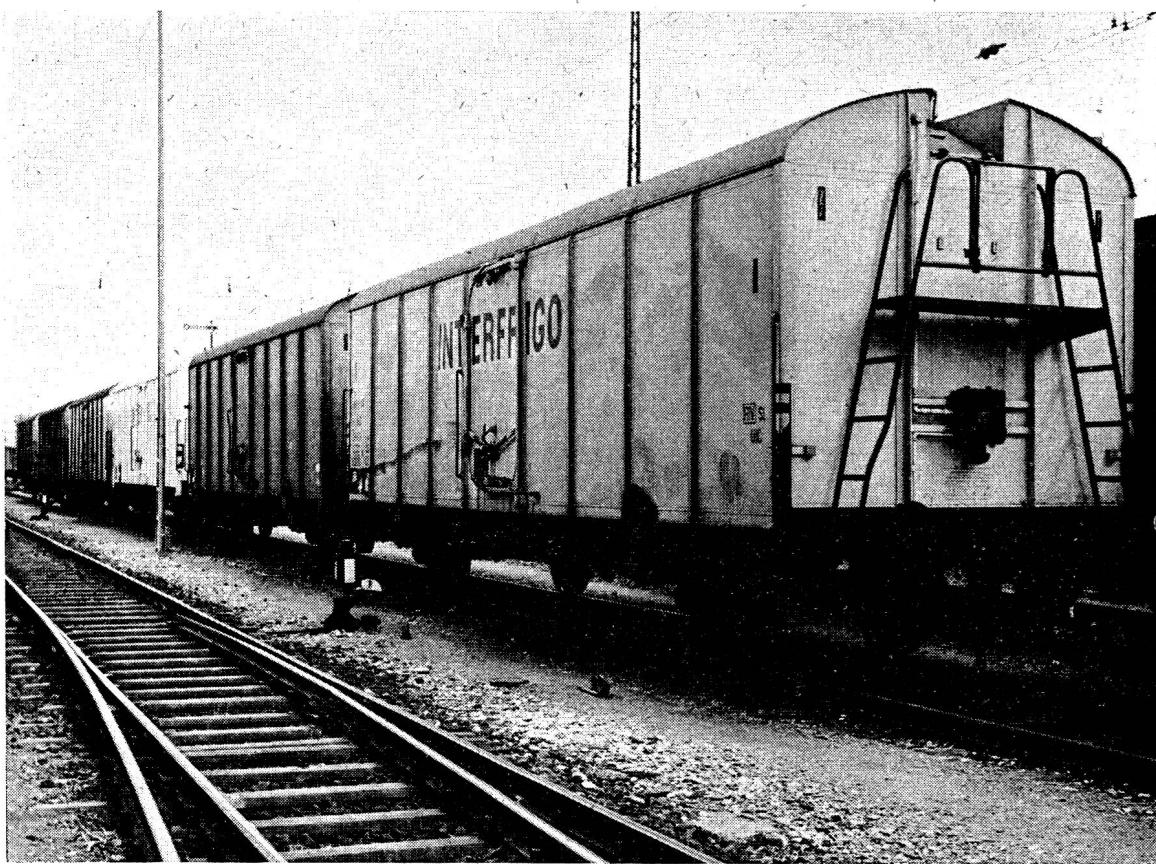


Abbildung 2 Zugskomposition aus Interfrigo-Kühlwagen. Photos Höflinger, Basel.

noch mit größeren Risiken verbundene Frischfleischversand (0 bis etwa 5°C) nimmt ständig zu. Für die Beförderung stehen Schiffe, Eisenbahnwagen und Straßenfahrzeuge mit zweckmäßigen Einrichtungen (Abb. 1) zur Verfügung. In Europa sind im Eisenbahnverkehr die Interfrigo-Kühlwagen sehr bekannt geworden, welche von einer Aktiengesellschaft an interessierte Firmen vermietet werden (Abb. 2).

Der Versand von Fleisch im Luftverkehr hat in den letzten zwei Jahren durch den Ausbau der kommerziellen Luftfracht stark zugenommen. Da sich im Flugverkehr in hygienischer Beziehung vor allem die kurze Transportdauer günstig auswirkt, wird per Flugzeug hauptsächlich Frischfleisch von hoher Qualität befördert. Die Schweiz importiert regelmäßig im Luftverkehr frisches Fleisch in großen Mengen aus Südamerika und Südafrika, ferner begrenzt haltbare Fischprodukte aus Nordeuropa und Kanada.

Formalitäten

Da die Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Stoffen für die betreffenden Länder stets mit einem gewissen Risiko der Seucheneinschleppung verbunden ist, wie eingangs erwähnt, werden vom Exportland ge-

wisse Garantien in Form von tierärztlichen Zeugnissen verlangt. Je besser die seuchenpolizeilichen Verhältnisse im Import- oder Transitland, um so strenger sind die Anforderungen an die zu importierenden Tiere oder tierischen Produkte. Diese Mannigfaltigkeit der sanitätspolizeilichen Vorschriften wirkt hemmend auf die Abwicklung internationaler Transporte. Im folgenden Abschnitt soll kurz auf die Harmonisierungsbestrebungen auf dem Gebiete der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei der Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Stoffen eingetreten werden.

Harmonisierungsbestrebungen

Die veterinärpolizeilichen Ein- und Durchfuhrvorschriften einzelner Länder sind veraltet und tragen den heutigen Verhältnissen im Exportland kaum mehr Rechnung; bei andern Staaten wiederum ist die Sanitätsgesetzgebung derart praxisfremd und mit Bestimmungen wirtschaftlicher Natur durchsetzt, daß der internationale Handel mit Tieren und tierischen Produkten dadurch sehr stark behindert wird. Mit den Bestrebungen des Zusammenschlusses mehrerer Staaten zu Wirtschaftsblöcken mit intensivem Warenaustausch kam dem Problem der Koordinierung von Ein- und Durchfuhrvorschriften plötzlich große Bedeutung zu. Diese Vorschriften auf internationaler Ebene auf einen Nenner zu bringen, haben sich in den letzten Jahren verschiedene internationale Organisationen zum Ziel gesetzt, wobei man sich bewußt ist, daß die Lösung dieser komplexen Aufgabe jahrelanger geduldiger Arbeit bedarf.

Die erste Vereinheitlichung auf diesem Gebiet wurde innerhalb der EWG, welcher sechs Staaten angehören, bereits erreicht. In der EFTA, der unser Land beigetreten ist, wird hingegen die Harmonisierung der sanitätspolizeilichen Vorschriften noch wenig gefördert.

Das Internationale Tierseuchenamt (OIE) in Paris hat bereits im Jahre 1959 beschlossen, die veterinärpolizeilichen Ein- und Durchfuhrvorschriften unter den Mitgliedstaaten anzugeleichen und dazu eine Kommission ernannt. Diese zeitraubende Arbeit ist noch heute im Gang, ohne daß ein sichtbarer Erfolg erzielt werden konnte, was in Anbetracht der Anzahl der beteiligten Staaten sowie deren geographischen Lage und wirtschaftlichen Verhältnisse verständlich ist.

In der richtigen Annahme, daß eine Vereinheitlichung der Vorschriften über den Rahmen eines Wirtschaftsblocks hinaus praktisch unmöglich ist, hat die OCDE (Organisation pour la coopération du Développement de l'économie) in Paris erstmals im Jahre 1961 Vertreter der Veterinärverwaltungen und des Vieh- und Fleischhandels der Mitgliedstaaten zu einer Aussprache über die Vereinheitlichung der sanitätspolizeilichen Ein- und Durchfuhrvorschriften eingeladen. Die Arbeit ist noch in vollem Gang, und einige Fortschritte sind bereits erzielt worden. Vor allem haben sich die Mitgliedstaaten damit einverstanden erklärt, daß veterinärpolizeiliche Vorschriften

nur die beiden seuchenpolizeilichen und fleischhygienischen Zwecke verfolgen sollen, nämlich Erhaltung eines gesunden Viehbestandes und Schutz der Konsumentenschaft, indem nur einwandfreies Fleisch und Fleischwaren zur Einfuhr zugelassen werden. Bestimmungen, welche auf wirtschaftlichen und handelspolitischen Überlegungen basieren, sollen in Zukunft in sanitätspolizeilichen Vorschriften keinen Platz mehr finden.

Seit ungefähr zwei Jahren befaßt sich nun auch die FAO mit dem Fragenkomplex der Harmonisierung veterinärpolizeilicher Vorschriften im internationalen Handel mit Tieren und tierischen Stoffen. Im Oktober dieses Jahres wird in Bern eine internationale Konferenz durchgeführt, an der Vertreter der Veterinärverwaltungen aus über 50 Ländern teilnehmen werden. Da der Rahmen sehr weit gespannt ist, darf wohl von dieser Tagung kein zu optimistisches Resultat erwartet werden.

Letztes Jahr wurde im Europarat in Straßburg der Antrag gestellt, es sei die Möglichkeit zu einer Vereinheitlichung der veterinärpolizeilichen Ein- und Durchfuhrvorschriften unter den Mitgliedstaaten zu prüfen. Der Europarat hat beschlossen, die Arbeit erst aufzunehmen, nachdem die Resultate der FAO-Konferenz in Bern vorliegen. Was unser Land betrifft, so sind wir aus naheliegenden Gründen an der Vereinheitlichung von veterinärpolizeilichen Vorschriften sehr interessiert.

Schlußendlich ist zu erwähnen, daß sich der Welttierschutzverein seit einigen Jahren für das Wohl der Tiere auf internationalen Transporten einsetzt. So hat diese Organisation dem Europarat in Straßburg einen Entwurf zu einer europäischen Tiertransport-Konvention unterbreitet, wobei unter anderem gefordert wird, daß die Grenztierärzte die Einhaltung der aufgestellten Grundsätze überwachen.

Schlußbetrachtungen vom Standpunkt der Schweiz aus gesehen

Der internationale Verkehr mit Tieren und tierischen Stoffen wird in den nächsten Jahren, sofern die gute Wirtschaftslage in Europa anhält, noch gewaltig ansteigen. Um diese Massenverschiebungen noch einigermaßen bewältigen zu können, dürften neue Transportmittel eingesetzt werden und ferner das Fleisch in andern Formen auf den Markt gelangen. Diesen neuen Gegebenheiten werden sich die schweizerische Tierseuchengesetzgebung sowie die Einfuhrvorschriften für Fleisch und Fleischwaren anzupassen haben.

Hingegen wird auch bei weitgehender Vereinheitlichung der Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung innerhalb eines größeren Wirtschaftsraumes an der grenztierärztlichen Kontrolle von Tieren, Fleisch und Fleischwaren zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen festgehalten werden. Dieser Grundsatz bedeutet bei ständiger Zunahme des internationalen Verkehrs mit Tieren und tierischen Stoffen die Schaffung von zweckdienlichen und dem Umfang entsprechenden Einrichtungen an den Grenzübergangsstellen.

Résumé

Les problèmes afférents à la prophylaxie des épizooties et à l'hygiène des viandes sont évoqués à la suite des données concernant le volume des importations et des transits de viandes et de préparations de viande en Suisse. Il est fait état de la nécessité d'unifier les prescriptions régissant le trafic en question à l'intérieur de zones économiquement unies et les travaux déjà accomplis dans ce domaine sont esquissés. Enfin il est indiqué que la Suisse, ensuite des conditions nouvelles, doit adopter les dispositions dont elle requiert l'application et doit en outre organiser son service vétérinaire à la frontière en conséquence.

Riassunto

L'autore illustra i problemi della profilassi delle epizoozie e dell'igiene delle carni, sulle basi dei dati concernenti il volume delle importazioni e del transito di carni e preparazioni di carni nella Svizzera. È necessario unificare le disposizioni che regolano il commercio nelle zone economicamente unite e a questo riguardo si espone il lavoro già attuato in questo settore. Infine è indicato che la Svizzera, in seguito alle nuove condizioni, deve adattare le disposizioni da applicare e organizzare di conseguenza il suo servizio veterinario di confine.

Summary

The problems arising in connection with the prevention of epidemics and with meat hygiene are dealt with on the basis of information about the amount of meat and meat-products imported into and transported through Switzerland. The author states that it is necessary to unify the regulations concerning the trade within one economic area and shows what has already been achieved in this matter. Because of new conditions it is also necessary for Switzerland to adjust her regulations concerning meat and meat-products and to organise the frontier veterinary service accordingly.

Aus dem Veterinär-Bakteriologischen Institut der Universität Zürich
 (Direktor: Prof. Dr. E. Hess)
 und dem Kantonalen Veterinäramt Zürich
 (Dr. H. Niggli, vormals Kantonstierarzt)

Verzicht auf die turnusgemäße Blutuntersuchung in anerkannt bangfreien Beständen zugunsten der Kannenmilch-ABR: Ein Abänderungsvorschlag zur Verfügung des EVD vom 16.8.1961

Von E. Hess und H. Niggli

Der Bundesratsbeschuß vom 9. November 1956 über die Bekämpfung des Rinder-Abortus-Bang umschreibt in Art. 1 die durch Bund und Kantone zu treffenden Maßnahmen zur Feststellung, Bekämpfung und Verhütung des Rinder-Abortus-Bang wie folgt: